



Sicherheits-Nummer:
231320310026

Finanzamt Braunschweig-Helmstedt * Ernst-Koch-Straße 3 * 38350 Helmstedt

Finanzamt Braunschweig-Helmstedt

Firma
Klinger Bauunternehmung GmbH & Co.KG
Vorsfelder Str. 19
38459 Bahrndorf

Bearbeitet von
Herrn Sievers

ZiNr.
H314

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
13/201/62956

Durchwahl (0531) 705 -
714

Helmstedt
25. Oktober 2023

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Klinger Bauunternehmung GmbH & Co.KG	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Vorsfelder Str. 19, 38459 Bahrndorf		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

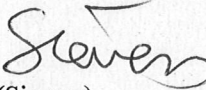
Diese Bescheinigung gilt vom 25.10.2023 bis zum 24.10.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 24.10.2026 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Sievers)



- 2 -

Dienstgebäude
Ernst-Koch-Straße 3
38350 Helmstedt

Telefon
(0531) 705 - 0
Telefax
(0531) 705 - 699

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo, Mi, Do
u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do
13:00 - 17:00 Uhr und nach
Vereinbarung

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE20 2500 0000 0027 0015 01,
BIC MARKDEF1250
Nord/LB Braunschweig, IBAN DE98 2505 0000 0002 4980 20,
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail: Poststelle@fa-bs-he.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de